

Beschilderung Stadtfeldstraße – Fahrradstraße



VZ 244.1

Hier beginnt eine Straße
nur für Radfahrer.



VZ 1010-50

Zusatz: Es dürfen
Kraftwagen und sonstige
mehrspurige Fahrzeuge
die Straße befahren.



VZ 1022-12

Zusatz: Es dürfen
Krafträder auch mit
Beiwagen, Kleinkrafträder
und Mofas die Straße
befahren.



VZ 244.a

Hier endet eine Straße nur
für Radfahrer.

Die Beschilderung wäre somit vom Inhalt identisch
mit der Beschilderung auf der Steverstraße.



VZ 290.1-140

Hier beginnt ein
eingeschränktes Haltverbot
für eine Zone.



VZ 1053-30

Zusatz: Parken in
gekennzeichneten Flächen
ist erlaubt.